



I. Beschluss

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 09.07.2010

öffentlich

Betreff:

Kulturzentrum Z-Bau

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☒ angenommen/beschlossen, mit 15:0 Gegenstimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt, den Z-Bau als Produktions- und Veranstaltungsort für innovative, experimentelle und subkulturelle Kulturformen zu erhalten und für diesen Zweck entsprechend zu sanieren.
Im ersten Bauabschnitt soll die Grundsanierung mit 4,86 Mio. € Kosten einschließlich der Abtrennung des Kunstvereins als Sonderbau von der Versammlungsstätte Z-Bau erfolgen.
2. Die Stadt Nürnberg erklärt ihre Absicht zur Durchführung eines zweiten Bauabschnitts mit Kosten in Höhe von ca. 3,76 Mio. € plus Maßnahmen zur gleichzeitigen Nutzung der drei Veranstaltungsräume Roter Salon, Galerie und großer Saal vorzunehmen. Insbesondere die Maßnahmen zur gleichzeitigen Nutzung der drei Veranstaltungsräume Roter Salon, Galerie und großer Saal sollten dabei möglichst vorgezogen werden. Insgesamt ist für die Gesamtmaßnahme ein Kostenrahmen von unter 10 Mio. € einzuhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Lösungen zu suchen, die einen Betrieb bis zum Beginn der Sanierung, auf jeden Fall aber für die derzeitigen Nutzungen bis zum 30.06.2011 (Zoom Club bis 31.12.2010) ermöglicht. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die von der BoB vorgegebenen sicherheitsrelevanten Maßnahmen (z.B. Errichtung eines zweiten Rettungsweges durch Treppenturm an der Westseite des Atelierflügels) zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Trägermodell ggf. unter Beteiligung der Stadt Nürnberg zu erarbeiten, das derzeitige Nutzer, privatwirtschaftliche Interessenten und interessierte Künstler(gruppen) und Kulturproduzenten zusammenbringt und damit eine sowohl kulturpolitisch als auch wirtschaftlich tragfähige Grundlage für den künftigen Betrieb schafft.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen die Einbeziehung der Norisarbeit gGmbH (NOA) zu überprüfen. Die planenden Architekten werden besonders darauf hingewiesen, für welche Gewerke die NOA Leistungen erbringen kann. Dabei ist insbesondere der Leistungsumfang und die Terminplanung zu beachten. Um die Möglichkeit des Einsatzes der NOA abzuklären, sind Gespräche mit der Geschäftsführung der NOA aufzunehmen.

II. **Referat IV**

III. **Abdruck an:**

☐ Ref. I/OrgA

☒ Ref. II/Stk

☒ Ref. VI

☒ Ref. IV/KuF

☐

☐

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Dr. Maly

Prof. Dr. Lehner

Martin